



## Antwort zur Anfrage Nr. 0080/2021 der ÖDP im Ortsbeirat betreffend **Gutachten zum Gelände "Am Heiligenhaus" (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Welche Gutachten zu welchen Sachverhalten für das Gelände „Am Heiligenhaus“ wurden von der Verwaltung bisher beauftragt?**

Vom Grün-und Umweltamt wurde in 2015 das Gutachten „H82 - Am Heiligenhaus Artenschutz - Ersteinschätzung des Arteninventars“ beauftragt.

Auf Basis von Begehungen, einer Potenzialabschätzung anhand der Biotopstrukturen und der Auswertung vorhandener Datenquellen, z. B. ARTEFAKT (Artvorkommen im TK-Raster) erfolgte eine Ersteinschätzung des Arteninventars, die Ermittlung planungsrelevanter Arten und der potenziell artenschutzrechtlichen Betroffenheiten. Es erfolgten keine gezielten Untersuchungen und Erfassungen zum tatsächlichen Bestand der Fauna, z. B. Brutvögel, und daher auch keine Artenschutzprüfung.

Im Untersuchungsgebiet wurden die vorhandenen Vegetationsstrukturen Biotopen zugeordnet. Die vorhandenen Bäume wurden luftbildgenau erfasst und unterteilt in geschützte und nicht geschützte Bäume gemäß der „Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Stadt Mainz“. Eine Bewertung der vorhandenen Strukturen und Bäume erfolgte nicht.

Im April 2020 wurde von der Verwaltung das Gutachten „Mainz, Am Heiligenhaus – Baumerfassung und -bewertung“ in Auftrag gegeben, um vor dem geplanten Verkauf den vorhandenen Grünbestand zu untersuchen und daraus abzuleiten, in welchem Umfang das Areal einer Bebauung zugeführt werden könnte.

Diese Vorprüfung des Baumbestandes trifft auf Basis der erfassten Grunddaten der Bäume (Gattung/Art, Vitalität, Baumhöhe, Kronendurchmesser, Stammumfang, Stämmigkeit, Entwicklungsphase) Aussagen zur Verkehrssicherheit, der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit der einzelnen Bäume sowie zur artenschutzrechtlichen Relevanz anhand von vorkommenden Habitatstrukturen (Höhlen, Nester etc.).

### **2. Welche dieser Gutachten liegen der Verwaltung vor?**

Der Verwaltung liegen aktuell das o.g. Artenschutz- sowie das Baumgutachten vor.

**3. Wie hoch waren die Kosten für die der Verwaltung vorliegenden Gutachten und wer hat die Kosten hierfür jeweils übernommen?**

Für die Beauftragung des Baumgutachtens sind Kosten i.H.v. 5.631,75 € brutto entstanden, die vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften übernommen wurden.

**4. Bei welchen Ämtern, die nach dem Landestransparenzgesetz für Auskünfte zuständig sind, können die der Verwaltung vorliegenden Gutachten angefordert werden?**

Das Baumgutachten kann beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und beim Grün- und Umweltamt angefordert werden. Das Artenschutzgutachten liegt dem Grün- und Umweltamt vor.

**5. Welche Aussagen treffen die Gutachten zur Frage einer Bebauung bzw. der ökologischen Wertigkeit des Geländes „Am Heiligenhaus“?**

Die vorliegenden externen Gutachten treffen keine Aussagen zur Bebauung der Fläche. Hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit des Geländes enthalten die Gutachten Aussagen zu den Teilaspekten Lebensraumpotenzial von Arten und Erhaltenswürdigkeit einzelner Bäume und zur Abgrenzung von Teilbereichen.

Mainz, 02.02.2021

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete